

# Gewerkschaft der Polizei

Mitglied der European  
Confederation of Police (EuroCOP)



Gewerkschaft der Polizei • Stromstraße 4 • 10555 Berlin

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Gesundheit  
Frau Vorsitzende  
Dr. Carola Reimann  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

- Per E-Mail -

Deutscher Bundestag  
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache  
17(14)0398(3)  
gel. VB zur öAnhörung am 17.04.  
13\_Drogen  
09.04.2013

## Bundeschef

Bundesgeschäftsstelle  
Berlin

Stromstraße 4  
10555 Berlin

Telefon 030 3 999 21-123/-124  
Telefax 030 3 999 21-29123  
sascha.braun@gdp.de

09.04.2013  
SB-jas

**GdP-Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung am 17.04.2013,  
Anhörungsthema: "Synthetische Drogen"**  
hier: zu den Anträgen, BT-Drucksachen 17/10646 und 17/9948

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wie mit Einladung vom 18.03.2013 erbeten, erhalten Sie anliegend zur  
Vorbereitung der öffentlichen Anhörung am 17.04.2013 unsere Stellung-  
nahme zur o. g. Thematik.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bundesvorstand  
i. A.

Sascha Braun  
Abteilungsleiter Recht

**Anlage**

Konten:  
SEB AG  
1 351 146 600  
BLZ 300 101 11

Commerzbank Hilden  
6 304 133  
BLZ 300 400 00



9. April 2013  
SB-jas

## **GdP-Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Gesundheit, Deutscher Bundestag, am 17. April 2013 zum Thema: "Synthetische Drogen";**

**hier: BT-Drucksachen: 17/10646 und 17/9948**

### **I.**

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) unterstützt den von der SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages eingebrachten Antrag, BT-Drucksache 17/10646, und teilt ganz überwiegend die im Begründungszusammenhang geäußerten Feststellungen.

Auch die GdP nimmt mit Sorge den vom Bundeskriminalamt festgestellten deutlichen Anstieg des Konsums und der Verbreitung kristalliner Methamphetamine zur Kenntnis. Insbesondere die Tatsache, dass hochkriminelle organisierte Hersteller und Schmuggler die illegale Substanz unter Ausnutzung der gelockerten Grenzverhältnisse zwischen den europäischen Staaten produzieren, transportieren und verbreiten, macht aus Sicht der GdP vor allem eine internationale Drogenbekämpfungsstrategie notwendig.

In diesem Zusammenhang ist nach Auffassung der GdP der Punkt Nummer 6 im Antrag der SPD-Fraktion jedoch zu kurz gegriffen. Zwar ist es richtig, dass die Kräfte der Bundespolizei häufig durch andere Verwendungen nicht im grenznahen Raum auch zur Bekämpfung der Drogenkriminalität genutzt werden können, aber die mit großem Aufwand zu betreibende Ermittlungen der Hintermänner der illegalen Drogenproduktion ist vor allem Aufgabe der Fachdienststellen in den Landeskriminalämtern und Polizeidirektionen. Seit Jahren beklagt die Gewerkschaft der Polizei die zu geringe Personalausstattung insbesondere auch im Bereich der Kriminalpolizeien der Länder. Eine wirksame und nachhaltige Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK) setzt jedoch voraus, dass in diesen Bereichen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte eingesetzt werden, die ihrerseits ihre Fachkompetenz teilweise über Jahre aufgebaut haben. Wenn zudem Kriminalität international bekämpft werden soll, dann müssen hierfür Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung stehen, die gemeinsam mit Polizeibeamten europäischer Nachbarstaaten sog. Joint Investigation Teams (JITs) bilden können. Auch dies setzt eine auskömmliche und vor allem kontinuierliche personelle Ausstattung in den jeweiligen Fachdienststellen voraus. Wenn das Ziel einer wirksamen Drogenbekämpfungsstrategie auch im internationalen Rahmen erreicht werden soll, müssen die dafür notwendigen Polizeikräfte existieren, nicht nur innerhalb der Bundespolizei, sondern auch in den Polizeien der Länder.

Im Übrigen teilt die Gewerkschaft der Polizei ausdrücklich die Forderungen 1 bis 7 aus dem in Rede stehenden Antrag der SPD-Fraktion.

## II.

Die Gewerkschaft der Polizei lehnt den vorgelegten Antrag, BT-Drucksache 17/9948, von der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Mit dem 23. Bundeskongress der Gewerkschaft der Polizei im November 2006 hat sich die GdP letztmalig festgelegt, sich für eine konsequente Unterbindung der Legalisierung und Liberalisierung von Cannabis einzusetzen. Dieser Beschluss gilt bis heute.

Die GdP nimmt selbstverständlich die von den Befürwortern der Legalisierung von Cannabis vorgetragene Argumente zur Kenntnis. Allerdings geht die GdP nach wie vor davon aus, dass von Cannabis und anderen THC-haltigen Produkten nicht nur unerhebliche Gefahren für die Gesundheit ausgehen, die es notwendig machen, den Besitz, den Erwerb sowie auch den eigenen oder gemeinsamen Konsum strafrechtlich zu bewehren.

Dagegen sprechen im Übrigen auch nicht jene Zahlen, die belegen, dass der Anteil Jugendlicher im Alter von 12 bis 17 Jahren, die mindestens einmal im Leben Cannabis probiert haben, weiter rückläufig sind. Die GdP führt den Rückgang dieser Zahl auf die Wirksamkeit der seit Jahren praktizierten Gesamtstrategie bei der Bekämpfung des Drogenkonsums aus repressiven und präventiven Elementen zurück.

Vor allem die Aufklärungsinitiativen in den Schulen, bei denen u. a. auch verdeutlicht wird, dass die landläufig verbreitete Meinung nach dem legalen Besitz von Cannabis falsch ist, sind wirkungsvoll und müssen fortgesetzt werden. Die Gewerkschaft der Polizei hält es deshalb vor allem im Zusammenhang mit der Verdeutlichung von Gefahren, die in einem regelmäßigen Cannabiskonsum liegen, für unabdingbar, die richtigen gesellschaftlichen Signale zu setzen. Die sog. Legalisierung von Cannabis wäre nach Überzeugung der GdP genau das falsche Signal.

Nach der durch die GdP vertretenen Auffassung stellt die Anwendung des § 31a BtMG eine zentrale Norm in der Drogenkonsumbekämpfung dar, denn nur mit dieser Norm können staatliche Strafverfolgungsbehörden den notwendigen Druck aufbauen, um Erstkonsumenten zum Besuch einer Drogenberatungsstelle zu bewegen. Vor allem das im Rahmen polizeilicher Vernehmungen sehr häufig geführte Gespräch zwischen der polizeilichen Ermittlungsperson und dem zumeist jugendlichen bzw. heranwachsenden Delinquenten ist auch deshalb nicht selten von großer Bedeutung, weil die Polizeibeamtin/der Polizeibeamte unmissverständlich klar machen kann, dass eine verschärfte staatliche Sanktion droht, wenn der Delinquent nicht eine Maßnahme nach § 31a BtMG auf sich nimmt. Diesen Teilaspekt der Drogenbekämpfungsstrategie würde der Staat aufgeben, wenn man dem politischen Ansinnen im Sinne des vorgelegten Antrages folgen würde.

Der GdP geht es bei der Absage der Legalisierung von Cannabis gerade nicht um simple Kriminalisierung, sondern um die konsequente Anwendung von Instrumenten der Drogenprävention, und dazu gehört die Verdeutlichung, dass nur dann von Strafe abgesehen werden kann, wenn der Delinquent seinerseits Maßnahmen in Sinne des § 31a BtMG aktiv umsetzt.

Abschließend ist dem in Rede stehenden Antrag darüber hinaus entgegenzuhalten, dass auch die notwendige Grenzziehung zwischen straffreien Cannabisprodukten und den wohl auch nach Auffassung der Antragsteller nach wie vor strafbewehrten Cannabinoiden kaum möglich sein dürfte.

Die Gewerkschaft der Polizei setzt sich darüber hinaus immer wieder mit der Frage auseinander, warum Staat und Gesellschaft den Konsum von Alkohol weiterhin im Wesentlichen gestatten wollen, während Besitz und Konsum von Drogen strafbewehrt sein soll. Betrachtet man die Gefährlichkeit von Alkohol, sowohl in Bezug auf die durch einen Abusus einhergehenden gesundheitlichen Schädigungen als auch die unter Alkoholeinfluss begangenen Straftaten, so fordert die GdP in der Tat eine gesellschaftliche Diskussion über die Strategien gegen den Konsum der Droge Alkohol. Ziel der GdP ist jedoch nicht eine allumfassende Legalisierung nach dem Motto: „Wenn Alkohol erlaubt ist, muss auch Kiffen erlaubt sein!“, sondern die GdP steht eher für einen restriktiven Umgang mit Alkohol. Dies wird dadurch deutlich, dass die GdP für ein Verbot des Konsums von alkoholischen Getränken im ÖPNV eintritt, einen starken Kontrolldruck auf Verkehrsteilnehmer zur Durchsetzung der Promillegrenzen fordert und auch die Abgabe von Alkohol an Jugendliche unter 18 Jahren seit geraumer Zeit kritisiert.